

Öffentliche Bekanntmachung

zur 13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mudersbach

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Birken, Alte Schulstraße 5, 57555 Mudersbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)
i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4:** Ergänzungswahlen für die Besetzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Ortsgemeinde Mudersbach
hier: Vorschlagsrecht der Fraktion "Wählergruppe Stötzel"
- TOP 5:** Vertrag über die Wartung der Straßenbeleuchtung;
Vergabeverfahren
- TOP 6:** Zwischenbericht zum 31.12.2025 nach § 21 GemHVO
- TOP 7:** Ausschreibung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof der
Ortsgemeinde Mudersbach
- TOP 8:** Erneuerung der Heizungsanlage Kita Birken
- TOP 9:** Förderung der ärztlichen Versorgung
hier: Begründung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe und
Übertragung auf die Verbandsgemeinde
- TOP 10:** Antrag der Wählergruppe Stötzel vom 05. Januar 2026 gemäß §
34 Abs. 5 GemO;
hier: Beschlussfassung für einen Beitritt zur landesweiten Initiative
"Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf"
- TOP 11:** Mündliche Beantwortung einer Anfrage der Wählergruppe Stötzel
gemäß § 33 Abs. 4 GemO, § 19 GeschO vom 05. Januar 2026;
hier: Aufbringen von sichtbaren Fahrbahnmarkierungen als
"Bürgersteigersatz" in der Bahnhofstraße
- TOP 12:** Antrag der CDU-Ratsfraktion Mudersbach vom 04. März 2026
gemäß § 34 Abs. 5 GemO
hier: Überprüfung der Sinnhaftigkeit des Zwischenberichts zum
Jahresende gemäß § 21 GemHVO
- TOP 13:** Bauantragsangelegenheiten
- TOP 14:** Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Antrag des Bürger- und Verkehrsvereins Mudersbach vom 17.12.2025
- TOP 4:** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 5:** Verschiedenes

Mudersbach, 05. März 2026
gez. Christian Peter
Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.